



Beschluss

TOP I.22 Gebärdendolmetscherleistungen für Kontakte im Betreuungsrechtsverhältnis als Soziale Teilhabe gewährleisten

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die Bedeutung Sozialer Teilhabe von rechtlich betreuten Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen.
2. Sie sind der Auffassung, dass die Leistungen zur Sozialen Teilhabe auch die Gebärdendolmetscherkosten erfassen sollen, die zum Zwecke der Verständigung der Betreuten mit ihren rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern entstehen, die daher auch von den Sozialleistungsträgern zu tragen sind.
3. Um sicherzustellen, dass der Erstattungsfähigkeit dieser Kosten nicht der sozialrechtliche Nachranggrundsatz entgegengehalten wird, bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz, sich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales für eine entsprechende klarstellende Regelung in den maßgeblichen sozialrechtlichen Vorschriften einzusetzen.
4. Sie bitten die Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.